

### 1. Anwendungsbereich

---

Für die BAUER Gruppe sind folgende Werte besonders wichtig: Selbstverantwortung, Zuverlässigkeit und korrektes Verhalten. Integres Verhalten ist Grundlage unseres Handels. Dies gilt auch für den Umgang mit unseren Geschäftspartnern, die wir ebenfalls fair und korrekt behandeln und von denen wir umgekehrt ebenfalls integrires Handeln erwarten.

Dieser Lieferantenkodex definiert die Grundsätze und Anforderungen an alle natürlichen oder juristischen Personen, die Waren oder Dienstleistungen selbst oder über Dritte (im Folgenden „Lieferanten“) an die BAUER Gruppe verkaufen oder erbringen.

Die Lieferanten haben nach den in diesem Lieferantenkodex niedergelegten ethischen und rechtlichen Grundsätzen zu handeln. Diese Anforderungen soll der Lieferant auch in seiner Lieferkette weitergeben.

### 2. Ethik

---

#### **Rechts- und Gesetzestreue**

Der Lieferant hat die für ihn maßgeblichen Gesetze, Vorschriften und Verordnungen im In- und Ausland einzuhalten.

#### **Anerkennung der Menschenrechte**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen anerkennen und unterstützen und sicherstellen, dass sie nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert werden.

#### **Verbot von Korruption und Bestechung**

Der Lieferant unterlässt in jeglicher Form das aktive Anbieten oder Gewähren von unzulässigen Vorteilen (Bestechung, Vorteilsgewährung) sowie das Fordern oder Annehmen solcher Vorteile (Bestechlichkeit, Vorteilsannahme). Der Lieferant hält sich an die geltenden Gesetze zur Vermeidung von Geldwäsche und ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche zu unterbinden.

#### **Wettbewerbs- und Kartellrecht**

Der Lieferant bekennt sich zu einem freien und fairen Wettbewerb auf den Märkten der Welt. Er hält sich an alle relevanten wettbewerbsrechtlichen Vorgaben und trifft insbesondere keine Absprachen und Vereinbarungen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränken, eingrenzen oder ausschließen.

#### **Exportbeschränkungen**

Nationale und internationale Zollgesetze sowie Außenhandels-, Antiterror-, und Embargobestimmungen hält der Lieferant ein. Er ist verpflichtet, die Beschränkungen und Verbote des Außen- und Binnenhandels mit bestimmten Waren, Technologien oder Dienstleistungen sowie geltende Sanktionslisten zu beachten.

#### **Vermeidung von Interessenskonflikten**

Der Lieferant stellt sicher, dass ein die Geschäftsbeziehung nachteilig beeinflussender Interessenskonflikt vermieden wird und bei Entdeckung mitgeteilt wird.

#### **Datenschutz und vertrauliche Informationen**

Der Lieferant muss vertrauliche geschäftliche Unterlagen bzw. Informationen vertraulich behandeln und gegen unbefugten Zugriff schützen. Personenbezogene Daten werden vom Lieferanten im Rahmen der geltenden Gesetze erhoben, verarbeitet, gespeichert oder genutzt, soweit dies für die Geschäftsbeziehung oder spezielle betriebliche Zwecke erforderlich ist. Die Datensicherheit als auch der Datenschutz haben beim Lieferanten einen hohen Stellenwert.

### 3. Soziale Standards und Arbeitsbedingungen

---

#### **Keine Kinderarbeit und Zwangsarbeit**

Die Lieferanten werden keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit gemäß den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konvention) dulden.

#### **Keine Diskriminierung oder Belästigung**

Der Lieferant hält seine Mitarbeiter dazu an, respektvoll miteinander umzugehen und Diskriminierung aus Gründen der Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Identität, der Religion und der Stellung in seinem Unternehmen zu unterbinden. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren. Mitarbeiter dürfen nicht körperlich bestraft oder physisch, sexuell, psychisch oder verbal belästigt oder missbraucht werden.

#### **Faire Arbeitsbedingungen**

Der Lieferant hat für eine angemessene Entlohnung zu sorgen und den jeweils anwendbaren gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten. Arbeitnehmer des Lieferanten dürfen nicht, außer bei besonderen geschäftlichen Erfordernissen oder wenn die nationalen Bestimmungen eine geringere Wochenarbeitszeit vorsehen, verpflichtet werden, regelmäßig mehr als 48 Stunden pro Woche (ohne Überstunden) oder insgesamt 60 Stunden pro Woche (einschließlich Überstunden) zu arbeiten. Jeder Arbeitnehmer hat nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen das Recht auf mindestens einen freien Tag.

#### **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlung**

Unsere Lieferanten respektieren das Recht ihrer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen der jeweils anwendbaren Gesetze und der Konventionen der ILO.

### 4. Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

---

#### **Sicherheit und Gesundheitsschutz**

Unsere Lieferanten müssen für ihre Mitarbeiter die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Regelungen sicherstellen. Alle Gefährdungen und daraus resultierende Gesundheitsrisiken, denen Mitarbeiter ausgesetzt sind, werden angemessen beurteilt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen werden getroffen. Darüber hinaus werden Mitarbeiter kontinuierlich in allgemeinen Sicherheitsbestimmungen unterwiesen.

#### **Umweltschutz**

Der Lieferant ist verpflichtet, sich an die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die seine Betriebe betreffen, zu halten. Umweltbelastungen sind zu minimieren und der Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Ein angemessenes Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder ein gleichwertiges System ist aufzubauen oder anzuwenden.

#### **Nachhaltiges Handeln**

Lieferanten sollen versuchen, negative Auswirkungen auf die Umwelt durch Schonung natürlicher Ressourcen, einen geringeren Energieverbrauch und andere Maßnahmen zu reduzieren.